

Zulassung von Elektrizitätsverbrauchsmessersystemen zur amtlichen Prüfung.

Auf Grund des Art. 25 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1909 über Mass und Gewicht und gemäss Art. 16 der Vollziehungsverordnung vom 23. Juni 1933 betreffend die amtliche Prüfung von Elektrizitätsverbrauchsmessern hat die eidgenössische Mass- und Gewichtskommission nachstehendes Verbrauchsmessersystem zur amtlichen Prüfung zugelassen und ihm das beifolgende Systemzeichen erteilt:

Fabrikant: Landis & Gyr AG., Zug.

②

Zusatz zu

Induktionszähler mit einem messenden System.
Type CB17, von Frequenz 15 an aufwärts.

Bern, den 27. März 1940.

Der Präsident

der eidg. Mass- und Gewichtskommission:

J. Landry.

1857

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Eidgenössischer Staatskalender 1939.

Der eidgenössische Staatskalender, Ausgabe 1939, kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei zum Preise von Fr. 2. 50 (broschiert), zuzüglich Porto und Nachnahmespesen, bezogen werden. Der eidgenössische Staatskalender enthält das Verzeichnis der Mitglieder der Bundesversammlung, des Bundesrates, der Gesandtschaften und Konsulate der Schweiz im Ausland und des Auslandes in der Schweiz, der höheren Beamten der Bundeszentralverwaltung sowie der Post- und Telegraphenverwaltung, der Behörden und höheren Beamten der Bundesbahnen, der Mitglieder und höheren Beamten des Bundesgerichtes und des Versicherungsgerichtes, der Direktoren und höheren Beamten der internationalen Bureaux. Überdies gibt der Staatskalender Auskunft über die Zusammensetzung der meisten ausserparlamentarischen Kommissionen.

Postcheckkonto III 233

360

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Übersicht der Referendumsvorlagen und Initiativbegehren (von 1920 bis 1939)

und der

eidgenössischen Volksabstimmungen seit 1848

(Stimmberechtigte; Beteiligung; Annehmende und Verwerfende etc.)

Diese Übersicht ist auf **31. Dezember 1939** abgeschlossen. Sie kann zum Preise von **Fr. —. 80** (zuzüglich Porto und Nachnahmespesen) bei der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden.

Postcheckkonto III 233

37

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Bei unterzeichneter Verwaltung ist in neuer Ausgabe (1935) ein Sammelbändchen der Bestimmungen über die

Bundesrechtspflege

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess,
Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege)

erschienen.

Das Sammelbändchen (177 Seiten in 8^o) enthält:

1. das Bundesgesetz vom 22. März 1893 über die Organisation der Bundesrechtspflege, unter Berücksichtigung der durch die Bundesgesetze vom 28. Juni 1895, 24. Juni 1904, 6. Oktober 1911, 24. Juni 1919, 25. Juni 1921, 1. Juli 1922, 30. Juni 1927, 11. und 13. Juni 1928, 26. März 1934 und 15. Juni 1934 getroffenen Abänderungen;
2. das Bundesgesetz vom 22. November 1850 über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten;
3. das Bundesgesetz vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege;
4. das Bundesgesetz vom 11. Juni 1928 über die eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege;
5. das Reglement des Bundesgerichts vom 26. November 1928.

Preis des Sammelbändchens steif broschiert Fr. 2. 50

(zuzüglich Porto und Nachnahmespesen).

Porto für ein Exemplar: 15 Rp.

Postcheckkonto III 233

40

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Magazingebäude in Thun.

Über die Erd-, Maurer-, Kanalisations-, Zimmer-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten (Welleternit) für ein Magazingebäude in Thun wird Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidgenössischen Baubureau in Thun aufgelegt.

Die Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot Magazingebäude in Thun“ bis und mit dem 17. April 1940 franko einzureichen an die

1857

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 30. März 1940.

(2.).

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den gesetzlichen Grundbesoldungen ohne Rücksicht auf die von der Bundesversammlung am 28. Oktober 1937 beschlossene Herabsetzung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

1857

Herabsetzung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Kriegsmaterial- verwaltung	Kanzlist der Kriegs- materialverwaltung	Offizier. Gute allgemeine und kommerzielle Bildung. Erfahrung im Dienste der Verwaltung. Sprach- kenntnisse: Deutsch und Französisch	3800 bis 7400	6. April 1940 (2.)
Im Falle der Beförderung wird gleichzeitig die Stelle eines Kanzleihilfen I. Kl. zur Besetzung ausgeschrieben. Erfordernisse: Offizier. Gute allgemeine und kommerzielle Bildung. Sprachkenntnisse: Deutsch und Französisch. Besoldung: Fr. 3500 bis 6500. Die vorläufige Verwendung als Angestellter wird vorbehalten.				
Kriegsmaterial- verwaltung	Kanzleihilfe I. Kl. der Kriegsmaterial- verwaltung	Offizier. Gute allgemeine und kommerzielle Bildung. Sprachkenntnisse: Französisch und Deutsch (Muttersprache französisch)	3500 bis 6500	6. April 1940 (2.)
Die vorläufige Verwendung im Angestelltenverhältnis bleibt vorbehalten.				
Zollkreisdirektion in Genf	Kontrollleur beim Hauptzollamt Genf-Bahnhof Eaux-Vives	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten II. Kl. der Zollverwaltung bekleiden	4400 bis 8000	18. April 1940 (2.)
Zollkreisdirektion in Genf	Bureauchef I. Kl. bei der Zollkreisdirek- tion Genf	Die Bewerber müssen min- destens den Grad eines Kontrollbeamten der Zoll- verwaltung bekleiden	5600 bis 9200	11. April 1940 (2.)

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1940
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.04.1940
Date	
Data	
Seite	353-356
Page	
Pagina	
Ref. No	10 034 238

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.